

FAKTENBLATT

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Worum geht es?

Im Rahmen des OECD/G20-Projektes haben sich über 130 Staaten auf eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent für grosse, international tätige Unternehmen geeinigt. Um dieses Projekt in der Schweiz umzusetzen, sieht der Bundesrat die Einführung einer sogenannten Ergänzungssteuer vor. Diese beschränkt sich auf grosse Unternehmensgruppen, die einen weltweiten Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro erreichen und die Mindestbesteuerung von 15 Prozent unterschreiten. Betroffen von der Reform sind in der Schweiz laut dem Bundesrat rund 2000 Unternehmen. Nicht unter die neue Regelung fallen 600'000 rein national tätige KMU. Die finanziellen Auswirkungen der Reform lassen sich aufgrund der ungenügenden Datenlage nicht zuverlässig schätzen. Der Bundesrat geht von Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer von rund 1 - 2,5 Milliarden Franken aus. Die voraussichtlichen Einnahmen sollen zu 75 Prozent den Kantonen zukommen. Die restlichen 25 Prozent fliessen an den Bund.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit hat der Bundesrat ein etappiertes Vorgehen bei der Umsetzung der Mindestbesteuerung beschlossen. Zunächst soll eine Änderung der Bundesverfassung die Grundlage für die Ausführungsgesetzgebung betreffend die Regeln der OECD/G-20-Besteuerung schaffen. Basierend auf der Verfassungsänderung soll eine zeitlich befristete Verordnung sicherstellen, dass die Mindeststeuer auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten kann. Wird die Mindeststeuer in der Schweiz bis 2024 nicht umgesetzt oder lehnt das Volk die Vorlage ab, können andere Staaten die betreffenden Schweizer Unternehmen besteuern, indem sie bspw. Zweigniederlassungen in ihren Ländern besteuern. Das entsprechende Gesetz wird im Nachgang auf dem ordentlichen Weg erlassen. Die Abstimmung über die Verfassungsänderung findet am 18. Juni 2023 statt.

Parlamentarische Debatte und Abstimmungsverhalten der Mitte-Fraktion

Grossmehrheitlich stellte das Parlament fest, dass die Übernahme dieser Regel im Interesse der Schweiz und ohne Alternative ist. Den vom Bundesrat beantragten Wortlaut des neuen Verfassungsartikels 129a wurde daher deutlich gutgeheissen. Viel zu diskutieren gaben die konkreten Auswirkungen der Reform auf die einzelnen Kantone. Eine solide Zahlenbasis für zuverlässige Schätzungen ist nicht vorhanden. Entsprechende Angaben in Studien sind daher mit grossen Fragezeichen zu versehen. Es wird jedoch erwartet, dass Hochsteuerkantone mit der Reform im Vergleich zu Niedersteuernkantonen attraktiver werden. Unterschiede zwischen den Kantonen bleiben jedoch bestehen und für Kantone mit tiefen Steuersätzen, die Sitz von grossen internationalen Unternehmensgruppen sind, werden Mehreinnahmen entstehen.

Mit der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer haben die eidgenössischen Räte eine vom Bundesrat und Kantonen vorgeschlagene Lösung beschlossen. Zu Diskussionen Anlass gaben insbesondere der Verteilschlüssel für die voraussichtlichen Mehreinnahmen zwischen Bund und Kantonen. Die Mitte hatte in der Vernehmlassung eine Verteilung der Mehreinnahmen mit einem Kantonsanteil von 50%-75% vorgeschlagen. Sie befürchtete, dass die Reform mit anderen Verteilschlüsseln die steuerliche Ungleichheit zwischen den Kantonen verstärken würde und sah mit diesem Vorschlag eine Möglichkeit, mehr Kantone an den Mehreinnahmen teilhaben zu lassen.

Im Sinne einer pragmatischen und raschen Lösung hat sich im Parlament der Verteilschlüssel von 25% Bundesanteil und 75% Kantonsanteil durchgesetzt. Diese Lösung hat die Mitte-Fraktion mitgetragen. Der Mitte-Fraktion hat die Vorlage im Ständerat einstimmig und im Nationalrat deutlich mit 28 Ja (0 Nein, 2 Enthaltungen) befürwortet.

Der Nationalrat hat der OECD-Mindeststeuer in der Schlussabstimmung am 16. Dezember 2022 mit 127 Ja zu 59 Nein bei 10 Enthaltungen zugestimmt. Die Mitte-Fraktion im Nationalrat hat nahezu einstimmig mit 28 Ja zu 0 Nein bei 2 Enthaltung zugestimmt.

Der Ständerat hat der OECD-Mindeststeuer in der Schlussabstimmung am 16. Dezember 2022 mit 38 Ja zu 2 Nein bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Die Mitte-Fraktion im Ständerat hat einstimmig zugestimmt.

Das sagen die Befürworter der Vorlage

Sicherung des Steuersubstrates und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit

- Mit einer Umsetzung der OECD-Steuerreform wird sichergestellt, dass die Steuereinnahmen in der Schweiz bleiben und nicht ins Ausland abfliessen. Gleichzeitig können in der Schweiz ansässige Unternehmen vor zusätzlichen Steuerverfahren im Ausland geschützt werden.
- Nur indem die OECD-Mindestbesteuerung auch in der Schweiz umgesetzt wird, kann die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gegenüber dem Ausland aufrechterhalten werden.

Breit abgestützter Kompromiss

- Neben dem Parlament unterstützt auch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren den verabschiedeten Vorschlag. Das Gesetz stellt sicher, dass die Schweiz rasch und zielgerichtet auf die internationalen Entwicklungen im Steuerbereich reagieren kann, und dass das Steuersubstrat weiterhin in der Schweiz besteuert wird.

Staatliche Leistungen absichern

- Die Vorlage sichert hohe Steuerbeiträge der Unternehmen ab und stabilisiert damit die Finanzierung öffentlicher Leistungen, was allen zugutekommt.

Alle Kantone profitieren

- Ein hoher Kantonsanteil führt zu Anreizen, in den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit für grosse Unternehmen zu investieren. Dies liegt im Interesse des Bundes, da von der Attraktivität einzelner Kantone auch die Bundesfinanzen profitieren. Der hohe Kantonsanteil erhöht die Mittel der ressourcenstarken Standortkantone und führt voraussichtlich auch zu einem höheren Umverteilungsvolumen zugunsten ressourcenschwacher Kantone.

Das sagen die Gegner der Vorlage

Finanzielle Ungleichheiten zwischen den Kantonen wird zunehmen

- Durch die beschlossene Mittelverteilung nimmt die finanzielle Ungleichheit zwischen den Hoch- und Tiefsteuernkantonen zu. Konkret bedeutet dies, dass insbesondere Kantone mit enorm tiefen Unternehmenssteuern, wie Zug, Waadt und Basel-Stadt, davon profitieren werden. Sie profitieren überproportional von den zusätzlichen Einnahmen. Diese Mittel können sie in ihren eigenen Standort investieren. Kantone, die heute schon höhere Unternehmenssteuern haben, können hingegen nicht oder nur mit wenig zusätzlichen Mehreinnahmen rechnen.

Konzerne werden bevorteilt

- Die wenigen Kantone, die von der Vorlage profitieren, werden darauf bedacht sein, die Mehreinnahmen an ihre Unternehmen zurückfliessen zu lassen. Vorschläge wie die Subventionierung von Forschung und Entwicklung sorgen dabei für eine Wettbewerbsverzerrung.

Bevölkerung profitiert nicht von den Mehreinnahmen

- Obwohl es die Menschen sind, welche die Gewinne generieren, profitieren diese nicht direkt von den Mehreinnahmen. Die Mehreinnahmen müssen dorthin gelenkt werden, wo sie auch gebraucht werden: zu den Menschen, die derzeit besonders stark unter den steigenden Krankenkassenprämien, den hohen Energiekosten und der Inflation leiden

Nationale Standortattraktivität gefährdet

- Neben den Kantonen leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität. So werden entscheidende Massnahmen zugunsten der internationalen Konkurrenzfähigkeit oftmals auf Bundesebene getroffen, wobei der Bund dann auch den Grossteil der Kosten trägt.

Durch den geringen Bundesanteil können nationale Massnahmen nicht mehr umgesetzt werden, was den kantonalen Wettbewerb weiter anheizt.

Es braucht eine weltweite Steuergerechtigkeit

- Das Geld aus der Unternehmensbesteuerung muss den Menschen zugutekommen, die diese Wertschöpfung erarbeitet haben. Ein Teil der Mehreinnahmen muss daher jenen Ländern zukommen, die diese Gewinne überhaupt erst ermöglicht haben. Die kann beispielsweise durch eine Erhöhung der Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit geschehen. Diesem Ziel trägt die vorgeschlagene Umsetzung des Bundesrates nicht Rechnung.